

Nummer der Urkundenrolle für 2012



Verhandelt

zu Essen am 2012

Vor dem unterzeichnenden Notar

im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm

mit dem Amtssitz in Essen

Dr. Joachim Gores

erschienen heute, von Person bekannt:

1. Herr Jan-Peter Nissen, geb. am 02.11.1967, geschäftsansässig Brunnenstraße 8, 45128 Essen,
2. Frau Dagmar Dörtelmann, geb. am 08.06.1964,
3. Herr Raimund Echterhoff, geb. am 06.01.1957,
zu 2. und 3. geschäftsansässig Sturmshof 20, 46238 Bottrop.

Der **Erschienene zu 1** erklärte, er handle nachfolgend nicht im eigenen Namen, sondern als alleiniger Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 8452 eingetragene

Initiativkreis Ruhr GmbH mit dem Sitz in Essen.

Der Notar bestätigt aufgrund einer am 2012 vorgenommenen Einsicht in das elektronische Handelsregister (AG Essen, HRB 8452), dass Herr Jan-Peter Nissen als alleiniger Geschäftsführer zur Vertretung der Initiativkreis Ruhr GmbH berechtigt ist.

Die **Erschienenen zu 2 und 3** erklärten, sie handelten nachfolgend nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 5175 eingetragene

BETREM Emscherbrennstoffe GmbH mit Sitz in Bottrop.

Der Notar bestätigt aufgrund einer am 2012 vorgenommenen Einsicht in das elektronische Handelsregister (AG Gelsenkirchen, HRB 5175), dass Frau Dörtelmann und Herr Echterhoff als Geschäftsführer zur Vertretung der BETREM Emscherbrennstoffe GmbH berechtigt sind.

Die Erschienenen verneinten eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 7 BeurkG, nachdem ihnen der Notar den Inhalt dieser Vorschrift erläutert hatte.

Sodann erklärten die Erschienenen, handelnd wie angegeben:

Die von uns vertretenen Gesellschaften Initiativkreis Ruhr GmbH und BETREM Emscherbrennstoffe GmbH sind die einzigen Gesellschafter der Innovation City Management GmbH mit dem Sitz in Bottrop, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 11233.

Wir halten hiermit unter Verzicht auf alle durch Gesetz und/oder Satzung vorgeschriebenen Formen und Fristen eine

**außerordentliche Gesellschafterversammlung
der
Innovation City Management GmbH, Bottrop,**

ab und beschließen **einstimmig** folgendes:

1. **§ 8 Abs. (2)** (Aufsichtsrat) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern.

Jeder Gesellschafter hat für je volle 10% der Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wird hierdurch die satzungsmäßige Höchstzahl gemäß Satz 1 nicht erreicht, werden die weiteren Aufsichtsratsmitglieder - bis zur satzungsmäßigen Höchstzahl gemäß Satz 1 - von der Gesellschaftersammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

2. **§ 8 Abs. (4)** (Aufsichtsrat) der Satzung wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Gegenüber den vom Rat der Stadt Bottrop entsandten Aufsichtsratsmitgliedern besteht ein Weisungsrecht des Rates.

3. **§ 10 Abs. (4) lit. b)** (Aufgaben des Aufsichtsrats) **wird wie folgt neu gefasst:**

b) die Unterbreitung von Vorschlägen für die Gesellschafterversammlung hinsichtlich Ernennung, Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern sowie in Bezug auf Abschluss, Inhalt und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen; diese Vorschläge sind von der Gesellschafterversammlung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

4. **§ 13** (Zuständigkeit) der Satzung wird um **lit. I)** ergänzt wie folgt:

I) die Verhandlung, der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen sowie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Der Aufsichtsrat ist vor der Entscheidung anzuhören; mit ihm werden dazu Vorberatungen geführt.

5. **§ 14** (Jahresabschluss und Ergebnisverwendung) **Abs. (1)** wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und - soweit eine Prüfung gesetzlich oder durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vorgeschrieben ist - durch den von dem Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer zu prüfen.

Weitere Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben: